

Kurzinfos

■ Landratsamt

Seiten 2 – 9

■ Verschiedenes

Seiten 10 – 11

Mit FLASH bis zum Biedermeierstrand



FLASH, das Fahrerlose Automatisierte Shuttle des Landkreises Nordsachsen zwischen S-Bahnhof Rackwitz und Schladitzer Bucht, verkehrt jetzt auch bis zum Biedermeierstrand im Schkeuditzer Ortsteil Hayna. Am 17. Mai hat Landrat Kai Emanuel (2.v.r.) bei einer Premierenfahrt mit Projektpartnern und Medienvertretern die Streckenerweiterung entlang des Schladitzer Sees offiziell freigegeben. Am Biedermeierstrand wurden der Landrat sowie Bürgermeister Steffen Schwalbe (Rackwitz) und Oberbürgermeister Rayk Bergner (Schkeuditz/2.v.l.) von kostümierten Mitgliedern

des Haynaer Strandvereins begrüßt. Seit 18. Mai gilt der neue Sommerfahrplan, wonach FLASH donnerstags bis sonntags im Stundentakt als Ringlinie 216 von und bis Bahnhof Rackwitz rollt, wo Anschluss zu den S-Bahnen in Richtung Leipzig und Delitzsch besteht. Der selbstfahrende Kleinbus bietet Platz für rund 20 Fahrgäste und ist seit Beginn des Pilotbetriebs im Juli 2022 in das Tarif- und Liniennetz des Mitteldeutschen Verkehrsverbunds (MDV) integriert.

Alle Infos zu FLASH: www.flash-bus.de Foto: LRA/Seidler

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl

alle Verwaltungsstandorte 03421 758-0

Bereich Landrat

Büro Landrat 03421 758-1012
 Büro Kreistag 03421 758-1016
 Rechnungsprüfungsamt 03421 758-1090
 Amt für Wirtschaftsförderung und
 Landwirtschaft 03421 758-1049
 Stabstelle Beteiligung 03421 758-1004
 Stabstelle Medien und
 Kommunikation 03421 758-1034
 Gleichstellungsbeauftragte 03421 758-1070

Dezernat Verwaltung und Finanzen

2. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-2002
 Amt für Personal und Organisation 03421 758-1502
 Amt für Finanzen und Controlling 03421 758-2002
 Zentrales Immobilienmanagement 03421 758-7002
 Amt für Brandschutz, Rettungsdienst
 und Katastrophenschutz 03421 758-5402

Dezernat Bau und Umwelt

1. Beigeordneter und Dezernent 03421 758-4002
 Bauordnungs- u. Planungsamt 03421 758-3102
 Amt für Ländliche Neuordnung 03421 758-3202
 Vermessungsamt 03421 758-3402
 Umweltamt 03421 758-4102
 Straßenbauamt 03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales

Dezernent 03421 758-5002
 Straßenverkehrsamt 03421 758-5102
 Lebensmittelüberwachungs-
 und Veterinäramt 03421 758-5202
 Ordnungsamt 03421 758-5311
 Kommunalamt 03421 758-1202
 Amt für Schulen und Bildung 03421 758-7102

Dezernat Soziales und Gesundheit

Dezernentin 03421 758-6002
 Jugendamt 03421 758-6102
 Sozialamt 03421 758-6202
 Gesundheitsamt 03421 758-6302
 Amt für Migration und
 Ausländerrecht 03421 758-5302

Bürgerbüros

Bürgerbüro Torgau 03421 758-1371
 Bürgerbüro Delitzsch 03421 758-1334
 Bürgerbüro Eilenburg 03421 758-1355
 Bürgerbüro Oschatz 03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter www.landkreis-nordsachsen.de.

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27,
 Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de
Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement



Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1-3 | 04860 Torgau | Germany
 Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Die 9. öffentliche Sitzung des Vergabeausschusses findet am

**Dienstag, dem 6. Juni 2023, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Dr.-Belian-Straße 4,
1. Obergeschoss, Zimmer 2.55, 04838 Eilenburg,**

statt.

TAGESORDNUNG	Drucks.-Nr.
1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 22.03.2023	
2 Beratung und Beschlussfassung einer Beschlussvorlage	
2.1 K 8903, Ausbau Ortsdurchfahrt Strelln, 2. BA	3- 348/23
3 Informationen und Anfragen	

Die 13. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen findet am

**Mittwoch, dem 14. Juni 2023, 16.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels,
Flügel D, 2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal",
Schloßstraße 27, 04860 Torgau,**

statt.

TAGESORDNUNG	Drucks.-Nr.
1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages und Bestätigung der Niederschrift vom 05.04.2023	
2 Bürgerfragestunde	
3 Beratung und Beschlussfassung von Beschlussvorlagen	
3.1 Abberufung und Berufung von sachkundigen Einwohnern in den Finanzausschuss des Kreistages Nordsachsen	3- 340/23
3.2 Wahl der weiteren Vertreter des Landkreises Nordsachsen in die Versammlung des Zweckverbandes Großforschungszentrum CTC	3- 347/23
3.3 Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Torgau "Johann Kentmann" gGmbH	3- 343/23
3.4 Bestellung neuer Mitglieder in den Beiratsbeirat des Rettungsdienstbereiches für den Landkreis Nordsachsen	3- 342/23
3.5 Wahl der Vertrauenspersonen für die Schöffenwahlausschüsse an den Amtsgerichten Torgau und Eilenburg für die Amtsperiode 2024 bis 2028	3- 346/23
3.6 Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters des Vorsitzenden des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl 2024	3- 331/23
3.7 Wahl der Beisitzer und Stellvertreter des Kreiswahlausschusses für die Kreistagswahl 2024	3- 332/23

3.8 Anzahl und Abgrenzung der Wahlkreise für die Kreistagswahl 2024	3- 333/23
3.9 Bestätigung von im Haushaltsjahr 2023 unabweisbaren überplanmäßigen Zinsaufwendungen für Kassenkredite	3- 345/23
3.10 Bestätigung von im Doppelhaushalt 2023/2024 unabweisbaren überplanmäßigen Aufwendungen aufgrund von Kostensteigerungen bei der Nordsachsen Mobil GmbH	3- 344/23/1
3.11 Zweite Verlängerung der 1. Fortschreibung des Teilplanes I - Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 – 14 und § 16 des SGB VIII – Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendverbandsarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Förderung der Erziehung vom 15.06.2016 bis zum 31.12.2024	3- 334/23
3.12 Jugendhilfeplanung Teilplan I – Leistungen nach den §§ 11 - 14 SGB VIII	
2. Fortschreibung für den Zeitraum 2025 - 2029	3- 335/23
3.13 Jugendhilfeplan - Kindertagesstättenbedarfsplanung für das Schuljahr 2023/2024 und dessen Fortschreibung bis 2025/2026 zur Versorgung des Landkreises Nordsachsen mit einem bedarfsgerechten Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen	3- 336/23
3.14 Rückführung des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Landkreises Nordsachsen in die Landkreisverwaltung – Gesundheitsamt	3- 337/23/1
4 Informationen und Anfragen	

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

**Öffentlicher Hinweis
Reeg.-Nr. 249/2023
Information an Land-/Forstwirte und
Land-/Forstwirtschaftsbetriebe**

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Dahlen)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Schmannewitz	1259/1	1,2104	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **15.06.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 372/2023 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Stadt Belgern-Schildau; Gemeinde Lössatal)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag / Katasterkarte
Schildau Flur 13	39/35	2,8690	Waldfläche
Schildau Flur 13	6/2	1,4270	1,2267 ha Landwirtschaftsfläche; 0,2003 ha Waldfläche
Schildau Flur 13	67/3	0,2500	Betriebsfläche
Schildau Flur 13	75/3	0,1129	Betriebsfläche
Schildau Flur 13	76/3	0,5251	0,0895 ha Landwirtschaftsfläche; 0,4214 ha Betriebsfläche; 0,0142 ha Waldfläche
Schildau Flur 13	78/3	1,2460	0,5191 ha Betriebsfläche; 0,7269 ha Waldfläche
Schildau Flur 13	81/3	2,0676	Landwirtschaftsfläche
Schildau Flur 13	94	1,4107	Waldfläche
Schildau Flur 13	95	0,0033	Waldfläche
Schildau Flur 14	209/65	1,2763	Waldfläche
Schildau Flur 14	211/65	0,6808	Waldfläche
Schildau Flur 14	220/65	0,5570	Waldfläche
Schildau Flur 14	65/1	0,4106	Waldfläche
Schildau Flur 14	65/4	1,2598	0,4023 ha Betriebsfläche; 0,8575 ha Waldfläche
Falkenhain	1172/3	3,5310	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

**Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau**

bis zum **15.06.2023** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentsch
SGL Landwirtschaft

Bekanntmachung des Landratsamtes Land- kreis Nordsachsen - Amt für Wirtschaftsför- derung und Landwirtschaft - nach § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Az: 043/Re/780.00/Reg.-Nr. 2/2023

Der Antragsteller, Staatsbetrieb Sachsenforst – Forstbezirk Leipzig, hat die Genehmigung für eine

Erstaufforstung im Landkreis Nordsachsen

in der Gemarkung Mügeln für das Flurstück 1398/1 mit einer Flächengröße von 12,2938 ha beantragt.

Das Landratsamt Landkreis Nordsachsen, Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft, ist gemäß § 10 Abs. 5 SächsWaldG als untere Landwirtschaftsbehörde die zuständige Genehmigungsbehörde.

Nach den §§ 5, 7 ff des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit der Nummer 17.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für die geplante Erstaufforstung von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Angaben durch den Antragsteller vom 28.03.2023 durchgeführt. Diese Vorprüfung hat ergeben, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und es keiner Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht) besteht.

Der für die Erstaufforstung ausgewiesene Bereich ist kein Bestandteil eines Natura 2000 – Gebietes und stellt somit auch kein LRT und kein Arthabitat dar. Der Vorhabenbereich befindet sich im unmittelbaren Grenzbereich des LSG „Wermsdorfer Forst“. Bei überschlägiger Prüfung kann eingeschätzt werden, dass durch die Anlage einer naturnah gestalteten Waldfläche aus einheimischen und standortgerechten Gehölzarten (einschließlich eines strauchigen Waldmantels) auf einer bisher intensiv genutzten Ackerfläche in einer insgesamt strukturarmen und weiträumig von Ackerflächen beherrschten Landschaft das betreffende Erstaufforstungsvorhaben nicht geeignet ist, den Charakter des Gebiets zu verändern oder dem besonderen Schutzzweck entgegenzustehen. Es ist daher als LSG-verträglich einzuschätzen.

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. In Folge der Pflanzung kommt es zur dauerhaften Bestockung der Fläche. Die Aufforstung und Extensivierung führen zur Renaturierung und Verbesserung des Standortes und seiner Funktionsfähigkeit.

Durch die geplante Erstaufforstung werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt und die entsprechenden Schutzgüter erwartet. Die Erstaufforstung stellt daher keine erhebliche Beeinträchtigung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes dar.

Die Feststellung wird gemäß § 5 Abs. 2 des UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Torgau, 24.05.2023
Landratsamt Nordsachsen



Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung



Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.

Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch

Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz

Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau

Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2023_1001190

Betroffene Flurstücke

Gemarkung Kleinböhlen (6628): 6/2, 8/2, 8/4, 9/2, 9/5, 14/4, 19/2, 20/2, 21/4, 25/2, 26/2, 26/5, 30/2, 32, 35, 39/3, 44/2, 55/3, 55/4, 55/6, 55/11, 55/14, 55/16, 55/19, 55/21, 55/23, 212/10, 212/14, 246, 274/2, 275, 276/3

Art der Änderung

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

05.06.2023 bis zum 05.07.2023
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Nordsachsen zur Einschränkung des zugelassenen Gemeingebrauchs vom 25.05.2023

Das Landratsamt Nordsachsen, Umweltamt, als untere Wasserbehörde erlässt folgende Allgemeinverfügung auf der Grundlage des § 16 Abs. 3, § 109 Abs. 1 Nr. 3 und 110 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetz (SächsWG) vom 12.07.2013, das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, in Verbindung mit § 25 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5) geändert worden ist.

1. Geltungsbereich und Umfang

Auf dem Schladitzer See wird der mit Allgemeinverfügung vom 13.01.2022 zugelassene Gemeingebrauch zur Durchführung von Wakeboard-, Fun-Tubes- und Banabootfahrten sowie zum Flyboarden im Rahmen der Veranstaltung der ALL-on SEA Camp & Sport Resort GmbH am:
03.06.2023 und 04.06.2023
jeweils von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr
eingeschränkt.

- Der Gemeingebrauch wird auf den in der Anlage dargestellten Verbotsflächen untersagt. Diese Verbotsflächen sind an den Eckpunkten durch Bojen gekennzeichnet.

2. Nebenbestimmungen

- Die Nebenbestimmungen der Allgemeinverfügung zur Zulassung des Gemeingebrauches vom 13.01.2022 behalten ihre Gültigkeit.
- Diese Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt des entschädigungslosen Widerrufs.

3. Inkrafttreten / Sofortvollzug

- Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und erlangt an diesem Tag Wirksamkeit.
- Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2023 (BGBl. I S. 71) m.W.v. 21.03.2023 wird im öffentlichen Interesse und im überwiegenden Interesse der Beteiligten die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung angeordnet.

4. Hinweise

- Der Gemeingebrauch bezieht sich nur auf die Nutzung der Wasserflächen und nicht auf die Landflächen.
- Die Ausübung des Gemeingebrauches kann gem. Ziffer 4.9 der Allgemeinverfügung vom 13.01.2022 bei Bedarf jederzeit aus wasserwirtschaftlichen, naturschutzfachlichen, geotechnischen, bergtechnischen oder Sicherheitsgründen oder aufgrund von Gefahrenabwehrmaßnahmen ganz oder teilweise untersagt werden. Hiervon wurde aus Sicherheitsgründen Gebrauch gemacht.
- Verstöße gegen diese Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbuße geahndet werden können.
- Wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage gegen diese Allgemeinverfügung keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass die Allgemeinverfügung auch dann befolgt werden muss, wenn sie mit Widerspruch oder Klage angefochten wird.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Be-

kanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Beim Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig kann ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt oder die Aussetzung der sofortigen Vollziehung beantragt werden.

Eilenburg, den 25.05.2023






Dr. Eckhard Rexroth
Dezernent



Anlage zur Allgemeinverfügung zur Einschränkung des Gemeingebrauchs am Schladitzer See vom 25.05.2023



LEGENDE

	Badestellen (mit weißen Tonnenbegrenzt)		Bootsanleger
	Baden erlaubt		Tränken für Pferde
	Segeln erlaubt		Bojen zur Begrenzung des Ver-botsgebietes gem. dieser Allgemeinverfügung
	Windsurfen erlaubt und Einstiegsstelle Windsurfer		<u>Verboten sind:</u>
	Befahren mit kleinen Fahrzeugen ohne maschinellen Antrieb erlaubt		die Ausübung des Gemeingebrauchs (gem. Allgemeinverfügung vom 13.01.2022)
	Booteinlassstelle		die Ausübung des Gemeingebrauchs gem. dieser Allgemeinverfügung vom 25.05.2023

Beprobte Badegewässer im Landkreis Nordsachsen – Stand: 24.05.2023

Das Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen kontrolliert auch in diesem Jahr wieder die Qualität der Badegewässer. Folgende Ergebnisse liegen aktuell vor:

Art des Bades	Bad	Letzte Beprobung	Badewasser-Qualität – bakteriologisch	Sichttiefe	Anlagen
Naturbäder	Naturbad Luppä	10.05.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	> 2,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplatz - Ausleihe von Wassersportgeräten - FKK mgl. - Versorgungseinrichtungen
	Kiesgrube Eilenburg	10.05.2023	entspricht Sächsischer BadegewässerVO vom 15.04.2008	3,00 m	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderspielplatz - FKK möglich - Versorgungseinrichtungen - Campingplatz - Wasserskianlage - Bootsverleih
Kleinbadeteich	Natursportbad Bad Düben	08.05.2023	entspricht UBA-Empfehlung	bis Grund	<ul style="list-style-type: none"> - Imbiss - Beachvolleyballfeld - Breitwellenrutsche - Nichtschwimmer- und Schwimmerbecken - Ausleih von Liegen und Schirmen mgl. - Tischtennisplatte, Trampolin - Schlaffässer - Caravan Stellplätze

Siehe auch: www.gesunde.sachsen.de/badegewaesser.php

Dezernat Ordnung und Kommunales

Mitteilungen

Amtliche Bekanntmachung

Dem Landratsamt Nordsachsen, Kommunalamt liegt ein Antrag auf Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB für nachstehende Liegenschaft vor, deren Eigentümer nicht festzustellen sind bzw. deren Aufenthalt nicht bekannt ist.

AZ: 110/Be/081.9.0-403/2022/DZ

(Grundbuch von Löbnitz, Blatt 928)

Eigentümer	Gemarkung	Gegenstand
Ella Emma Inge Oecknick , geb. Schmidt geb. 24.04.1939 gest. 16.08.2010	Löbnitz Flur 5	38

Derjenige, der Eigentumsrechte an vorbezeichnetem Grundbesitz nachweisen kann, wird hiermit ersucht, diese binnen 4 Wochen nach Bekanntmachung beim

**Landratsamt Nordsachsen
Kommunalamt
Herrn Berger
Fischerstraße 26
04860 Torgau**

unter Beibringung der entsprechenden Nachweise und mit Angabe des o.g. Aktenzeichens schriftlich geltend zu machen.


Lieder
Amtsleiterin



Bessere finanzielle Förderung für Berufsschüler

Die zweite Änderung der SächsSchülULEistVO bezweckt insbesondere die Erweiterung der Zielgruppe der finanziellen Förderung für Berufsschüler in einem Berufsausbildungsverhältnis. Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 der SächsSchülULEistVO waren bisher u. a. Berufsschülerinnen und Berufsschüler von der finanziellen Förderung ausgenommen, „die bereits einen studienqualifizierenden oder berufsqualifizierenden Abschluss der Sekundarstufe II oder einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf erworben haben“. Mit der Änderungsverordnung wurde diese Ausnahme nun abgeschafft. Damit soll eine Steigerung der Attraktivität der Berufsausbildung und von Seiten der Wirtschaft die Gewinnung von dringend benötigten Auszubildenden aus dem „Pool“ der Studienqualifizierten (Abiturientinnen und Abiturienten, Fachoberschülerinnen und -schüler), der Studienaussteiger und der Berufswwechsler erreicht werden.

Anträge auf finanzielle Unterstützung für angefallene Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung ab Beginn des Schuljahres 2022/2023 (ab 01.08.2022) können rückwirkend gestellt werden.

Auf der Homepage des Landratsamtes sind Informationen zum Antragsverfahren:

https://www.landkreis-nordsachsen.de/was-erledige-ich-wo/anliegen/detail/auswaertige-unterbringung-von-berufsschuelern-finanzielle-unterstuetzung-beantragen?sword_list%5B0%5D=sch%3BCler&sword_list%5B1%5D=unterbringung&no_cache=1

Dezernat Soziales und Gesundheit

Mitteilungen



Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:

Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:

Josefine Paul
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,
E-Mail: josefine.paul@lra-nordsachsen.de

Taucha, Bad Dübener See und Eilenburg-Ost:

Stefanie Staab
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6107,
E-Mail: stefanie.staab@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreieiche, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:

Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):

Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:

Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.4.0597/22

für Oleksandr Serhiiiovych Rasputnyi, geb. am 16.05.1985 zuletzt wohnhaft in Gajock 5, Wohnung 28, 09104 Bila Zerkwa - Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 10.05.2023

gez.

Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftersuchen“, Az.: 469.31.6.0194/23

für Uwe Maximilian Wagner, geb. am 30.05.1989

zuletzt wohnhaft in Hauptstraße 313, 04416 Markkleeberg

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 05.05.2023

gez.

Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Aufhebungsbescheid“,
Az.: 469.31.5.0052/22

für Freya Elena Uhlig, geb. am 23.07.2020, vertreten durch
den gesetzlichen Vertreter Frau Inge Maria Uhlig, geb. am
04.04.1988

zuletzt wohnhaft in Landsberger Straße 8 d in 04435
Schkeuditz OT Glesien,

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öff-
nungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen
Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ab-
lauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 09.05.2023

gez.

Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Die Schriftstücke „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunfts-
ersuchen“, Az.: 469.31.3.0337/22;

469.31.3.0338/22 und 469.31.3.0339/22

für Ruslan Yakushev, geb. am 13.03.1979

zuletzt wohnhaft in Panikahi 10, 49000 Dnipro, Ukraine

konnten nicht zugestellt werden.

Die vorbezeichneten Schriftstücke können während der Öff-
nungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zu-
stellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 02.05.2023

gez.

Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin
Unterhaltsvorschuss



Pflegekoordination Nordsachsen

Auskunft, Beratung und Vermittlung
rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner für die Projekte „Alltagsbegleiter“
und weitere Unterstützungsangebote im Alltag

**Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales
und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau**

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird
mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundla-
ge des von den Abgeordneten des Sächsi-
schen Landtags beschlossenen Haushaltes



Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

**Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehren-
amtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von
Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.**

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in
folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch
mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten
und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“
gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orien-
tierter Einsatz
 - Weiterbildungen rund um das Thema Familie und
Kinder
 - regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
 - Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz
- ... und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!**

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales Schloßstraße 27 / 04860 Torgau Fachstelle Familiennetzwerk	Melanie Große - Koordination Ehrenamt Telefon: 03421/ 758 6523 Telefax: 03421/ 758 85 6110 E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de
---	--

Verschiedenes

Bekanntmachung des Staatsbetriebs Sachsenforst zum Vorhaben „Aktualisierung der selektiven Waldbiotopkartierung im Jahr 2023“

Die laufende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung gehört gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 10 SächsWaldG zu den Aufgaben und Zuständigkeiten der Forstbehörden.

Für die im Jahr 2023 durchzuführende Aktualisierung der Waldbiotopkartierung im Bereich der Städte Taucha und Schkeuditz hat der Staatsbetrieb Sachsenforst das Büro

Volker Marx

mit den notwendigen Untersuchungen beauftragt.

Die Mitarbeiter des Büros werden die zu untersuchenden Flächen in den Landkreisen Nordsachsen, Leipzig, Mittelsachsen und der Stadt Leipzig im Sinne des § 40 Abs. 6 SächsWaldG und § 37 Abs. 2 SächsNatSchG von Juni bis September 2023 begehen. Die Untersuchungsgebiete 2023 im Forstbezirk Leipzig liegen innerhalb folgender Gemeinden: Taucha / Schkeuditz / Rötha / Böhlen / Pegau / Leipzig / Brandis / Markkleeberg / Groitzsch / Markranstädt / Borsdorf / Wurzen / Zwenkau / Großpösna / Roßwein.

Wir bitten die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis.

Im Forstbezirk kann Ihnen die Sachbearbeiterin für Waldökologie und Naturschutz (SB WÖNS) und der Referent Privat- und Körperschaftswald Auskunft darüber erteilen, ob ihr Flurstück von den Begehungen berührt ist.

Ihre zuständigen Ansprechpartner im Forstbezirk Leipzig sind:

Annett Höber, Tel.: 0341 - 860 80 35,

E-Mail: Annett.Hoeber@smekul.sachsen.de

Benjamin Moldenhauer, Tel.: 0341 - 860 80 32,

E-Mail: Benjamin.Moldenhauer@smekul.sachsen.de



Andreas Padberg
Leiter Forstbezirk Leipzig

Geführter Naturspaziergang durch die „Perle der Dübener Heide“

Am 10. Juni 2023 führen Mitarbeiter des Bundesforstbetriebes Mittelelbe und des Naturparks Dübener Heide Naturinteressierte in das ausgedehnte Waldgebiet zwischen den Orten Authausen und Falkenberg. Die Route führt durch Teile des Naturschutzgebietes Presseler Heidewald- und Mooregebiet im Eigentum der DBU Naturerbe GmbH, einer gemeinnützigen Tochtergesellschaft der Deutschen Bundesstiftung für Umwelt (DBU). Diese Fläche im Authausener Wald ist naturschutzfachlich ein regionales Juwel. Die ortskundigen Mitarbeiter des Bundesforstbetriebes Mittelelbe, die im Auftrag der DBU-Stiftungstochter auf der Fläche tätig sind, werden während des Spaziergangs viel Wissenswertes zu den Besonderheiten des „Nationalen Naturerbes“, den vorkommenden Arten und Biotopen sowie den speziellen Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der naturnahen Lebensräume berichten. Mit etwas Glück und aufmerksamen Augen können die Teilnehmenden tolle Naturbeobachtungen und verschiedenste Landschaftsbilder erleben als auch eine kleine Auszeit vom Alltagsstress genießen. Die circa dreistündige Exkursion führt über eine Strecke von sechs Kilometern und richtet sich ausdrücklich an naturinteressierte Jugendliche und Erwachsene.

Treffpunkt: **Samstag, 10. Juni 2023 um 9 Uhr** an der Eingangstafel der DBU Naturerbe-Fläche Authausener Wald. Hier beginnt und endet die Exkursion.

Anfahrt: Von der Oberen Hauptstraße in 04849 Authausen aus nach Osten dem von Obstbäumen gesäumten Feldweg bis zum Waldrand folgen. Hier steht am Waldeingang eine große Informationstafel. Parkplätze stehen begrenzt zur Verfügung.

Anmeldung: Aufgrund begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung **bis zum 8. Juni 2023** unter 034243 72993 oder per E-Mail an naturparkhaus@naturpark-duebener-heide.de erforderlich.

Hinweis: Bitte auf wettergerechte Kleidung (Regen- oder Sonnenschutz), genügend zu trinken und festes Schuhwerk achten.

Kräutervortrag „Blätter von Bäumen“

Blätter von Bäumen galten vor einigen Jahren noch als traditionelle Zutaten für Medizin und Speisen. Allerdings haben sie ihre Bedeutung verloren, da sie nunmehr nur noch als Essen für Arme Leute betrachtet werden. Brigitte Bussenius wird in ihrem neuen Kräutervortrag die Bedeutung der Baumblätter wieder neu in den Fokus rücken. Zwar sind die Blätter oft herb und ungewohnt im Geschmack, dennoch können sie vielseitig eingesetzt werden, um die Gesundheit und das allgemeine Wohlbefinden zu erhöhen sowie alltäglichen Gerichten eine neue geschmackliche Richtung zu geben.

Der Kräutervortrag findet am 7. Juni 2023 in der Kleinen Galerie Torgau, Pfarrstraße 3, 04860 Torgau, um 18:30 Uhr statt. Die Teilnahmegebühr beträgt 8 Euro, für Mitglieder des Torgauer Kunst- und Kulturvereins 4 Euro. Anmeldung unter 03421 713583 oder info@kleine-galerie-torgau.de.

Schießwarnungen Nr.23 und 24/2023 für den Standortübungsplatz HOLZDORF " Annaburger Heide"

- 1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	05.06.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	06.06.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	07.06.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	08.06.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	09.06.2022	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	10.06.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	11.06.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	12.06.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	13.06.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	14.06.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	15.06.2023	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	16.06.2022	07:00 – 13:00	A/StOÜbPL	Übung
Sa	17.06.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	
So	18.06.2023	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

- 2) **Für den StOÜbPI Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**

Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.

Es ist verboten,

- den StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPI Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönevalde sofort telefonisch zu melden.

- 3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPI Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.
- 4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPI Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet!

Köster-Stolp, StFw u. OrgFw